

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.05.2021

Geschäftszeichen:

I 65-1.72.4-3/19

Nummer:

Z-72.4-10

Geltungsdauer

vom: **17. Mai 2021**

bis: **17. Mai 2026**

Antragsteller:

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG

Lilly-Braun-Straße 46

23843 Bad Oldesloe

Gegenstand dieses Bescheides:

Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit der Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm".

(2) Die Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" ist eine homogene Bahn aus Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuke (EPDM) mit einer Dicke von 1 mm, und mit den in der Leistungs-erklärung nach EN 13967¹ bzw. EN 14909² erklärten Leistungen gemäß Anlage 1.

(3) Die Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" kann eine maximale Breite von 15,25 m aufweisen und bis zu 30,50 m lang sein.

(4) Die Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" kann als Mauersperrbahn ohne Querkraftübertragung (MSB-nQ) oder als Bauwerksabdichtung entsprechend der nachfolgenden in DIN 18533³ definierten Wassereinwirkungsklassen eingesetzt werden:

W1-E: Bodenfeuchte und nicht-drückendes Wasser -erdberührte Flächenabdichtung-

W3-E: Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken -erdberührte Flächenabdichtung-

(5) Die Nähte sind mit dem mindestens 15 cm breiten Nahtabdeckband FLEX zu verkleben.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung und Bemessung

(1) Die Mauersperrbahn und die Bauwerksabdichtung sind in Anlehnung an DIN 18533-1 und DIN 18533-2 für die jeweilige Anwendung, zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Es dürfen keine horizontalen Kräfte auf die Mauersperrbahn übertragen werden.

(3) Die Breite der Bahn ist bei der Querschnittsabdichtung so zu wählen, dass auf beiden Seiten der aufgemauerten Wand keine Feuchtebrücken entstehen können.

2.2 Ausführung

Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2 und unter Berücksichtigung folgender Anwendungsbestimmungen:

- Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.
- Vor dem Einbau der Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" ist sicher zu stellen, dass der Untergrund für den Einbau geeignet ist (Saugfähigkeit, Abhebefestigkeit, Sauberkeit).
- Es sind die für diese Tätigkeit vorgeschriebenen erforderlichen Werkzeugen (Schere, Auftragschwämmchen) und Hilfsstoffen zu verwenden.
- Alle Details, insbesondere Durchdringungen von Rohren und Kabeln, sind wasserdicht im System anzuschließen.

1	DIN EN 13967:2012-07	Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser – Definitionen und Eigenschaften
2	EN 14909:2012	Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomer-Mauersperrbahnen – Definitionen und Eigenschaften;
3	DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-72.4-10

Seite 4 von 4 | 17. Mai 2021

- Die Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" kann lose oder vollflächig verklebt verlegt werden. Die Verklebung erfolgt ausschließlich mit Kaltklebverfahren.
- Die Abdichtungsbahn wird stumpf gestoßen und das Nahtabdeckband FLEX wird mittig über der Nahtfuge aufgebracht.
- Die Nahtüberlappung beträgt somit jeweils von der Mitte aus ca. 7,5 cm.
- Die Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" wird nach der Verlegung weitgehend mit einer druckfesten Wärmedämmung belegt, bevor die Bodenplatte betoniert wird. Alternativ ist es unmittelbar nach dem Verlegen und vor dem Betoniervorgang eine 0,25 mm -PE Folie als Gleitschicht zu verlegen.

2.3 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO⁴ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 2 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Gnamou

⁴ Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 27.09.2019

Wesentliche Eigenschaften		Prüfmethode	Einheit	Leistung	
nach EN 13967	nach EN 14909				
Sichtbare Mängel		X	DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Länge	./.	DIN EN 1850-2	m	30,5
	Breite	./.	DIN EN 1850-2	m	2,5 - 12,25
	Geradheit	./.	DIN EN 1850-2	./.	bestanden
Dicke		X	DIN EN 1849-2	mm	1 ± 10 %
Flächenbezogene Masse				g/m ³	1264 ± 10 %
Wasserdichtheit		X	DIN EN 1928 Verfahren B	./.	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung		X	DIN EN 12691 Verfahren B	mm	≥ 2000
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Alterung/Abbau	X	DIN EN 1296 (12 Wochen)	./.	bestanden
	Gegenüber Alkali	X	DIN EN 1847 (28 Tage und 23 °C 2 kPa)	./.	bestanden
./.		Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen	DIN EN 495-5	C°	≤ - 20
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)		X	DIN EN 12310-1	N	: ≥ 218 ⊥: ≥ 259
Scherwiderstand der Fügenähte				X	DIN EN 12317-2
Widerstand gegen statische Belastung		X	DIN EN 12730 Verfahren C	kg	≥ 20 (weicher Untergrund)
Wasserdampfdurchlässigkeit		X	DIN EN 1931	kg/(m ² *s)	3,0*10 ⁻⁹
Brandverhalten		x	DIN EN 13501-1	./.	Klasse E
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)		./.	DIN EN 1548 Verfahren B	./.	bestanden
Zug-Dehnungsverhalten Verfahren B	Zugfestigkeit	./.	DIN EN 12311-2	MPa	: ≥ 11,4 ⊥: ≥ 10,6
	Reißdehnung				%
Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG				Anlage 1	
Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn Wesentliche Eigenschaften					

Eigenschaften der Bauart	Einheit	Leistung	Prüfmethode
Wasserdichtheit der Fugenähte	./.	bestanden	DIN EN 1928 (400 kPa/72 h)
Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG			Anlage 2
Eigenschaften der Bauart			

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-10

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG:		
4	Ausführende Firma:		
	Bauzeit:		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor:	
		Während:	
		Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
	Datum	Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
Abdichtungsbahn "BAUDICHT EPDM 1,0 mm" Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG		Anlage 3	
Muster-Übereinstimmungserklärung			

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-10